



# Bürgerring Lipperode e. V.

## Bedingungen für die Vermietung der Lipperoder Bürgerhütte

1. Die Bürgerhütte wird an Kindergärten, Schulen, Vereine und Bürger vermietet.
2. Eine Vermietung für private Feiern wird nur noch 1-mal wöchentlich zugelassen. Hiervon ausgenommen sind Abschlussfeiern der Grundschulen und Kindergärten.
3. In Ausnahmefällen (z.B. an Sponsoren und aktive Helfer beim Bau der Hütte) ist in Absprache des für die Terminvergabe Verantwortlichen mit dem Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden, soweit möglich, eine Vermietung auch außerhalb der Monate März bis Oktober erlaubt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die mietfreie Zeit nicht unnötig aufgeweicht wird.
4. Bei Vermietung und bei Veranstaltungen, bei denen mit Lärmbelästigungen zu rechnen ist, werden vom Vorstand unangemeldet Kontrollen durchgeführt. Die Kontrollen werden nach Absprache von zwei Vorstandsmitgliedern durchgeführt und sollen möglichst in der Zeit von 23<sup>30</sup> Uhr bis 0<sup>30</sup> Uhr stattfinden. Der Verantwortliche für die Vermietung unterrichtet alle Vorstandsmitglieder per E-Mail über den aktuellen Stand der Vermietungen und die Art der Veranstaltungen in der Bürgerhütte. Vermietungen an junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren werden nur zugelassen, wenn sichergestellt ist, dass mindestens 1 Elternteil während der Veranstaltung anwesend ist. Geburtstagfeiern werden erst ab dem 21. Geburtstag zugelassen.
5. Die Nutzungsgebühr, die Pauschale für die Endreinigung sowie eine Kautionshöhe von 50€ sind bei der Schlüsselübergabe sofort zu erheben. Der Abschluss des Nutzungsvertrages und die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hüttenwart. Die Stromkostenabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch.
6. Für die Vermietung der Lipperoder Bürgerhütte gelten folgende Mietpreise:  
Lipperoder Kindergärten, Schulen usw. 30,-- €  
Kindergärten und Schulen aus anderen Orten 50,-- €  
Lipperoder Vereine für Feiern: 50,-- €  
Vereine aus anderen Orten und Firmen 150,-- €  
Privat 130,-- €

Der Stromverbrauch wird ab 2022 mit 0,35€/kWh abgerechnet.

Die Pauschale für die **Endreinigung** beträgt 20,-- €

Für Versammlungen der Lipperoder Vereine werden nur die Endreinigungskosten erhoben.